



AGB

Nachfolgend finden Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gültig für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen YOKKELE und seinen Kunden.

Definitionen

Nachfolgende Definitionen gelten für alle Bestimmungen in diesen AGB sowie für alle von uns verfassten Angebote und Verträge.

YOKKELE Grafik und Illustration E.U. wird nachfolgend „YOKKELE“ genannt.

(Potentielle) Kunden, Auftraggeber, Vertragspartner sowie deren jeweiligen Pluralformen werden nachfolgend als „Kunde“ bezeichnet.

„Schriftform“, „Schriftlichkeit“, „schriftlich“ bedeuten immer „per Post oder E-Mail“.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen YOKKELE und dem Kunden.

Die AGB von YOKKELE gelten außerdem auch uneingeschränkt für alle weiteren geschäftlichen Vereinbarungen (Folgaufträge, Folgegeschäfte).

Widersprechen einzelne Punkte in einem von YOKKELE schriftlich gestellten Angebot oder Vertrag einzelnen Punkten in diesen AGB, dann gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen.

YOKKELE behält sich das Recht auf Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB vor, solange diese unter Berücksichtigung der Interessen YOKKELES für den Kunden zumutbar sind. Die Zustimmung zur Änderung gilt als erteilt, wenn der Änderung nicht binnen 3 Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, schriftlich widersprochen wurde.

Die vorliegenden AGB gelten ab dem 01.08.2015.

2. Angebote, Verträge

Alle Angebote, Kostenvoranschläge, Kostenabschätzungen, Preisangaben von YOKKELE sind immer freibleibend, sofern nicht ausdrücklich schriftlich Gegenteiliges angegeben ist.

Angebote von YOKKELE können nur dann verbindlich sein, wenn sie wörtlich

als solche gekennzeichnet dem Kunden schriftlich zugegangen sind und von einem vertretungsbefugten Organ übermittelt/übergeben wurden.

Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein.

Schriftliche Angebote und Verträge geben das Vereinbarte vollständig wieder. Es gelten keine mündlichen Nebenabreden.

Angebote von YOKKELE müssen zu ihrer Wirksamkeit binnen 72 Stunden ab Zugang schriftlich angenommen werden, sofern im Angebot keine andere Frist festgesetzt wurde.

Angebote und Verträge sind vertraulich und nicht an Dritte weiterzugeben.

3. Rücktrittsrecht, Fristen

Sofern nicht Gründe, welche YOKKELE schuldhaft verursacht hat, ausschlaggebend für einen Rücktritt vom Vertrag sind, steht YOKKELE jedenfalls eine angemessene Entschädigung für bereits erbrachte Leistungen und in diesem Zusammenhang angefallene Aufwände zu. Hierfür gelten die im Vertrag vereinbarten Teilzahlungen.

YOKKELE ist berechtigt, sein Angebot zurückzuziehen beziehungsweise vom Vertrag zurückzutreten, falls der Kunde relevante, sich auf YOKKELE nachteilig auswirkende, projektspezifische Umstände YOKKELE nicht rechtzeitig zur Kenntnis gebracht hat.

Falls Gründe, welche der Kunde zu vertreten hat, die Leistungserbringung durch YOKKELE unmöglich, unzumutbar oder unverhältnismäßig machen, ist YOKKELE berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Falls YOKKELE oder ein von YOKKELE zur Unterstützung zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen beauftragtes Unternehmen nachweislich Opfer von höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Einbrüchen, Betriebsstörungen, Streiks, öffentlichen Unruhen oder vergleichbaren Ereignissen wird, ist YOKKELE berechtigt, den Fertigstellungstermin, an Schaden und Beeinträchtigung gemessen, der Verhinderung angemessen nach hinten zu verschieben.

Damit YOKKELE die rechtzeitige Fertigstellung seiner Produkte und Leistungen gewährleisten kann, muss der Kunde alle für die Leistungserbringung notwendigen Daten so bald wie möglich zur Verfügung stellen. Wenn YOKKELE dem Kunden verschiedene Umsetzungsalternativen zur Auswahl vorlegt, muss der Kunde möglichst rasch eine Entscheidung finden und sie YOKKELE mitteilen.

Ist der Kunde mit einer vereinbarten Entscheidungsfindung oder einer vereinbarten Bereitstellung von Daten in Verzug, so schiebt sich der Fertigstellungstermin abhängig von unserer Kapazitätsplanung, aber mindestens um die Verzugsdauer nach hinten.

4.Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

YOKKELE ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. YOKKELE wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

5.Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde versichert und haftet dafür, dass er über alle erforderlichen Rechte an Texten, Dateien, Grafiken, u.Ä. verfügt, welche er YOKKELE im Rahmen des Projekts zur Verfügung stellt oder anweist zu verwenden.

Zudem ist der Kunde für alle rechtlichen Erfordernisse und notwendigen Genehmigungen zur Betreibung seiner Website oder des Systems verantwortlich.

6.Projektbeginn, Projektende, Abnahme

Das Zustandekommen eines gültigen Vertrages, durch rechtzeitige Annahme eines unserer Angebote, definiert den Beginn der Beauftragung.

Ein Auftrag, Projekt oder Teilprojekt wird durch Abnahme der jeweils vereinbarten Leistung beendet.

Alle Leistungen von YOKKELE (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Jedenfalls als abgenommen gelten unsere Werke, sobald sie im vorgesehenen Produktivbetrieb eingesetzt werden.

7.Konzept, Nutzung, Urheberrecht

YOKKELE behält sämtliche Urheber-, Eigentums- und Verwertungsrechte an all seinen Konzepten und Werken.

Es ist dem Kunden untersagt, die Werke von YOKKELE oder Teile davon zu veröffentlichen, sie weiterzugeben oder sonstwie Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, die Werke oder Teile davon zu verkaufen oder damit zu handeln. Die bestimmungsgemäße Nutzung ist selbstverständlich erlaubt. Bei Missbrauch ist YOKKELE berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

Sämtliche Nutzungsrechte, welche dem Kunden eingeräumt werden, sind nicht übertragbar.

8.Preise, Entgelt

Sämtliche Preisangaben verstehen sich in Euro zuzüglich.

Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Die von YOKKELE erbrachte Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von YOKKELE.

Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternnehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, YOKKELE die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann YOKKELE sämtliche erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist die YOKKELE nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich YOKKELE für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

Sofern nicht anders angegeben, werden mit Annahme des Angebots 50% der Projektkosten als Anzahlung fakturiert und unmittelbar fällig. Der Restbetrag wird bei Abnahme in Rechnung gestellt.

Wenn der Kunde vereinbarte Zahlungstermine nicht einhält, ist YOKKELE berechtigt, seine Leistungserbringung auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Sämtliche Rechte, welche im Rahmen des Projektes dem Kunden eingeräumt werden sollen, gelten erst nach vollständiger Bezahlung als übertragen und wirksam.

Falls nicht Gründe, welche YOKKELE zu vertreten hat, einen späteren als den geplanten Fertigstellungstermin erwirken, ist YOKKELE unabhängig des vereinbarten Zahlungsplans berechtigt, Teilrechnungen über die bereits erbrachten Leistungen und damit verbundenen Aufwand zu legen.

9.Mängel, Gewährleistung, Schadenersatz

YOKKELE erledigt seine Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate.

Weder leisten wir Gewähr noch haften wir für den (wirtschaftlichen) Erfolg einer von uns erstellten oder betreuten Website. Genau so wenig übernehmen wir die Verantwortung für die Erfüllung der rechtlichen Erfordernisse einer Website (zB: Impressum, Offenlegung, ...).

Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch YOKKELE, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen, andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge, hat der Kunde Anspruch auf kostenlose Behebung der Mängel durch YOKKELE. Sind Mängelbehebungen nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Preisminderung.

Der Kunde verliert sofort sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche, sobald er oder Dritte Werke von YOKKELE auch nur geringfügig ändern, insbesondere durch Modifikationen im Quelltext, aber auch bei Änderungen der elektronischen Umgebung (Schnittstellen, Hardware oder Software sowie deren Komponenten), wenn unsere Werke speziell auf diese abgestimmt sind.

YOKKELE haftet nur dann für Schäden, die durch den Einsatz seiner Werke entstehen oder entstanden sind, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, wobei der Geschädigte für das Vorliegen der Fahrlässigkeit seitens YOKKELES die Beweislast trägt.

Weitere Ansprüche gegen YOKKELE, insbesondere Schadensersatzansprüche wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, Mangelfolgeschäden, Betriebsstörungsschäden, Unerreichbarkeit der Website, entgangenem Gewinn und Vermögensansprüche anderer Art sind ausgeschlossen, soweit dies nach den Bestimmungen des Privatrechts zulässig ist, also jedenfalls im Bereich der leichten und sogenannten „schlichten“ groben Fahrlässigkeit.

YOKKELE haftet für den einzelnen Schadensfall maximal bis zur Höhe des Nettoauftragswertes.

Schadenersatzansprüche gegen YOKKELE verjähren 6 Monate ab dem Zeitpunkt, wo der Kunde Kenntnis über Schaden und Schädiger erlangt, jedoch spätestens 24 Monate nach Abnahme der jeweiligen Leistung.

10. Sonstiges

YOKKELE ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu nennen, sein Logo in diesem Zusammenhang abzubilden und eine oberflächliche Projektbeschreibung beizustellen.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Erfährt YOKKELE eine Umgründung und/oder ändert YOKKELE seine Rechtsform, werden sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf das neue Unternehmen übertragen. Alle Bestimmungen bleiben uneingeschränkt gültig.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten über Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen der Parteien ist Wien.